

Zur Motion: 307-2020 «Generelle Meldepflicht bei Hanfanbau»

Allgemeine Bemerkungen

Diese Motion von Grossrätin Sabina Geissbühler-Strupler (vertreten durch Aliko Panayides), über welche in der Septembersession 2021 des Grossen Rates abgestimmt wurde, beantwortete seltsamerweise die Direktion für Wirtschaft, Energie und Umwelt. Dies ist eine Direktion, welcher keine grossrätliche Kommission angehört. Deshalb war es unmöglich, die Sprecher/-innen vorgängig zu kontaktieren und über die fehlerhafte Antwort des Regierungsrates zu informieren. Logischerweise hätte die Motion von der Sicherheitsdirektion beantwortet werden müssen. So hat die Motionärin denn auch jedes Sicherheitskommissionsmitglied angeschrieben, um die Fakten zu erläutern. Leider wurden dann aber von den Fraktionen in der Septembersession keine Sprecher/-innen bestimmt, welche der Sicherheitskommission angehörten. **Ob dieses Vorgehen sowohl vom Regierungsrat wie den Fraktionen absichtlich so gesteuert wurde, um den Motionsforderung eine Abfuhr zu erteilen?** Dies muss dringend abgeklärt werden.

Die Aussagen fast aller Sprecher/-innen vermissten jegliche Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema. Recherchen oder Nachfragen bei der Motionssprecherin oder Motionärin blieben also aus. Dass Legalisierungsbefürworter/-innen am liebsten auf jegliche Verfolgung des Cannabisanbaus und -missbrauchs verzichten möchten, wurde in diversen Voten im Grossen Rat kundgetan. Darum ging es aber nicht!

Wo würde da der Jugendschutz bleiben und die Altersgrenze fürs legale Kiffen angesetzt? Auch hier gilt es, die demokratischen Abläufe einzuhalten und zu respektieren, dass das Schweizervolk zur Droleg-Initiative (74% Nein-Stimmen) und zur Cannabisinitiative (63% Nein-Stimmen) eine klare Entscheidung zu einem Verbot des Anbaus, Handels und Konsums (Kiffen) gefällt hat.

Skandalöse Regierungsratsantwort

Die Antwort der Wirtschafts-/Energie- und Umweltdirektion ist aus folgenden Gründen skandalös: Sie zeigt, dass zu diesem Thema keinerlei Recherchen getätigt wurden. Schon nur der Hinweis, dass eine Motion zum gleichen Thema bereits 2008 !! (also vor 13 Jahren) eingereicht worden sei, ist unzulässig. Denn seit 2016 hat sich die Situation im Hanfanbau mit der Zulassung des CBD-Hanf grundlegend verändert. Es darf doch nicht sein, dass Grossräte/Grossrätinnen, welche Anliegen aus der Bevölkerung und vor allem von Direktbetroffenen, z.B. der Polizei aufnehmen und nach monatelangen, intensiven Recherchen bei Drogenfahndern, juristischen Personen und Kennern der Landwirtschaft, sowie bei Kantonen (Graubünden, St. Gallen und Tessin), deren Gesetze zum Hanfanbau bestens funktionieren, mit diesen Sätzen: **«Über dieses Thema haben wir schon 2008 abgestimmt» und «Dies ergibt keinen Mehrwert»** abgetan werden.

Es wird erwartet, dass die Frage beantwortet wird, warum nicht die Sicherheits- oder die Gesundheitskommission den Vorstoss beantwortet hat? Denn das Hanfanbaugesetz ist im Kanton Graubünden im Polizeigesetz integriert, in den Kantonen St. Gallen und Tessin ist es Bestandteil der Gesundheitsgesetzgebung. Sehr bedenklich ist das Argument des Regierungsrates Ammann für die Ablehnung sogar eines Postulates (Prüfungsauftrages), nämlich, dass bereits eine rechtliche Grundlage für den Vollzug bestehen würde: **«Jeglicher Hanf, der ohne Bewilligung verwendet wird, muss einen Gesamt-THC-Gehalt von weniger als einem Prozent aufweisen».** **Wie kommt es dazu, dass dieser Satz zur Begründung der Ablehnung der Motionsforderung angeführt wird, obwohl dies eine «Veräppelung» der Polizei, d.h. der Polizeiarbeit ist?** Denn mit minimalem Aufwand hätte festgestellt werden können, dass diese «rechtliche Grundlage» - wegen gleichem Aussehen und gleichem Duft von erlaubtem CBD-Hanf und illegalem THC-Hanf – für eine Umsetzung in der Praxis untauglich ist. Wenn der Antwortschreiber schon nichts von Hanf und dessen Anbau versteht, könnte erwartet werden, dass er sich wenigstens bei Fachleuten informiert.

Meinungen und Fakten zum Hanfanbau von Direktbeteiligten

Nach intensiven Recherchen betreffend Veränderungen im Hanfanbau seit 2016 und den damals entstandenen Gesetzeslücken, ist die Motion entstanden.

Leider wollten die Antwortgebenden nicht persönlich mit Namen zu ihrer Aussage stehen, was eigentlich einer Demokratie unwürdig ist.

Hier Zitate von direkt betroffenen Behördenstellen:

- «Eine Meldepflicht für den Hanfanbau ist insbesondere aus polizeilicher Sicht positiv zu beurteilen. Allerdings ist der Punkt 2 der Motion besonders wichtig, nämlich dass die zuständige kantonale Behörde regelmässig unangemeldete Kontrollen bei den Hanfanbauenden durchführen kann (analog dem kantonalen Gesetz über das Prostitutionsgewerbe, PGG)».
- «Mit einer kantonalen Regelung des Anbaus von legalem CBD kann ganz klar ein präventiver Beitrag zu einer verbesserten Missbrauchsbekämpfung geleistet werden.»
- «Eine funktionierende Melde- und Bewilligungspflicht führt auch zu **einer Verminderung der Polizeiarbeit**. Bevor das Gesetz (in den drei erwähnten Kantonen) in Kraft getreten ist, war die Polizei gezwungen, bei jedem Hinweis auf eine In- oder Outdooranlage die aufwändigen strafprozessualen Ermittlungen und Massnahmen durchzuführen (z.B. Vorabklärungen, Hausdurchsuchung). Seit die Polizei weiss, welche Hanfanlagen behördlich gemeldet sind, **vereinfacht** dies die Arbeit der Strafverfolgung in Fällen nicht gemeldeter In- und Outdooranlagen auf spürbare Weise».
- «Die in der Motion geforderten Massnahmen betreffend Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten sind zielführend und nötig, da es **keine** nationale Regelung gibt, weder vom BAG, noch vom BLW. Deshalb wird empfohlen, auf kantonaler Ebene den zuständigen Behörden jedes Vorhaben im Zusammenhang mit dem Anbau von Hanf zu melden».
- «Wir sind der Meinung, dass die Massnahmen wie sie der Vorstoss fordert, nicht mit grossem Mehraufwand verbunden wären. Bei Landwirtschaftsbetrieben könnte der Hanfanbau auf dem Flächenformular ohne grossen Aufwand erfasst werden. Diese Gesetzeslücke ist deshalb dringend zu schliessen».
- «Der Kanton Bern regelt leider den Hanfanbau bis anhin nicht per Gesetz. Da die Gesetzeslücke im Kanton Bern für den illegalen Drogenhanfanbau ausgenützt wird, um lukrative Geschäfte tätigen zu können, muss diese mit einer Annahme der Motionsforderung behoben werden».

Ein Staatsanwalt spricht Klartext zum Hanfanbau

Daniel Stehlin, Spezialist der Basler Staatsanwaltschaft für Drogenkriminalität ist einer der wenigen, welcher betreffend Hanfanbau Klartext spricht.

Er sagt, dass seit dem Tolerieren des CBD-Hanfanbaus das Versteckspiel von illegalen THC-Plantagen hinter angeblichen CBD-Züchtungen für die Behörden kaum noch zu managen sei. Denn 2016 startete dank CBD ein Cannabis-Boom. Alle glaubten damals, jetzt könne man legal kiffen. Entsprechend wurde viel CBD angebaut. Wenig später folgte der Einbruch, als man merkte, dass doch nur sehr wenige Menschen CBD-Hanf konsumieren wollen, weil die psychoaktive Wirkung ausbleibt. Den enormen Überkapazitäten beim CBD begegneten Dealer damit, dass sie THC-haltiges Gras mit CBD streckten. Das bedeutet, dass von Anfang an ein Zusammenwirken beim Züchten von illegalem THC- und legalem CBD-Hanf besteht.

Polizeiarbeit ist erschwert, fast verunmöglicht

Die Polizei hat bis heute das Problem, THC- und industriellen CBD-Hanf optisch nicht unterscheiden zu können. Die Pflanzen wie auch das konsumfertige Produkt sehen gleich aus. Das hat sich in der Szene rasch herumgesprochen. Überall, wo die Polizei auftaucht, heisst es zunächst, in dieser Anlage wachse legaler CBD-Industriehanf. Dann wurde der Schnelltest entwickelt, der zwar beim konsumfertigen Marihuana gut funktioniert, hingegen braucht es bei Pflanzen eine vertiefte Analyse in einem Labor. Also weiss die Polizei bei einem unklaren Ergebnis des Schnelltests immer noch nicht, ob sie eine Anlage räumen kann oder nicht. Und auch wenn der Nachweis gelingt, verteidigen sich die Beschuldigten damit, dass sie von ihren Lieferanten betrogen worden seien und man ihnen statt CBD-fälschlicherweise THC-Stecklinge geliefert habe. Das ist natürlich nicht im Geringsten glaubwürdig, denn THC-Stecklinge sind um ein Vielfaches teurer. Aber das Gegenteil zu beweisen, ist sehr aufwändig. Eines der strafrechtlichen Probleme liegt, wie erwähnt, darin,

dass CBD-Anbau zur gängigen Ausrede geworden ist. Hinzu kommt, dass sich auch chemisch nachbehandeltes CBD-Gras optisch nicht von legalem CBD-Hanf unterscheiden lässt. Der chemische Nachweistest im Labor ist mit 350 Franken relativ hoch und lohnt sich nur ab einer gewissen Menge. Und auch der Zeitfaktor spielt eine gewisse Rolle.

Gesetzeslücke bedeutet hohen Mittel- und Personaleinsatz

Diese unbefriedigende Gesetzeslücke bedeutet einen hohen Mittel- und Personaleinsatz. Wenn die Polizei vor 2016 eine Plantage entdeckte, dann wurde diese einfach geräumt. Heute ist es viel problematischer, weil es ja einen legalen Markt für CBD gibt. Mengenmässig ist dieses Phänomen zum Problem geworden. Denn der hier angebaute CBD-Hanf wird sicher nicht nur für den Schweizer Markt produziert. Wenn die Schweiz zum Hauptlieferanten für alle Länder wird, in denen CBD verboten ist – und das sind die meisten in Europa – dann stehen wir als Ermittlungsbehörden vor einer gewaltigen Aufgabe. Währenddem der Eidgenössischen Zollverwaltung Anfang 2017 lediglich 5 CBD-Hanf-Produzenten bekannt waren, sind es Ende 2019 insgesamt 665 gewesen.

Problemlösung durch die Meldung des Hanfanbaus

Eine Lösung für dieses ausufernde Problem wird durch die Meldung des Hanfanbaus möglich. Wer nicht angemeldet ist und erwischt wird, dessen Plantage wird auf eigene Kosten geräumt. Ob es um CBD- oder THC- Pflanzen geht, braucht dann nicht geprüft zu werden. So war es vor 2016 üblich, und muss nun dringend von den Kantonen oder noch besser vom Bund wieder eingeführt werden. Die Annahme eines solchen Gesetzesartikels ist klar eine präventive Massnahme. Denn mit der hohen Verfügbarkeit des Rauschgiftes im THC-haltigen Cannabis, sind Schweizer Jugendlichen beim Cannabiskonsum zum unrühmlichen Weltmeister geworden. Nur allzu viele jugendliche Kiffer verpassen den Anschluss in Schule und Lehrstelle und verbauen sich damit ihre Zukunft. Oft sind sie sich dieser Risiken nicht bewusst. Deshalb müssten Politiker/-innen mit der Zustimmung zum «Hanfanbaugesetz» einen wichtigen Beitrag zum Wohle unserer Jugend leisten.

Forderungen an den Regierungsrat des Kantons Bern

Schon mehrmals wurden vom Regierungsrat «ungeliebte» Motionsforderungen mit falschen, meist nicht recherchierten Antworten, abgetan. Eine sachliche Auseinandersetzung fand gar nie statt. Dabei geht es um wichtige Fragen betreffend das Zusammenleben in unserem Land und zum Wohle unserer Nachkommen. Deshalb erwarte ich eine Antwort des Regierungsrates auf die oben aufgeführten (roten) Fragen und eine Stellungnahme zu den recherchierten, breit abgestützten Fakten, insbesondere denjenigen des erfahrenen Staatsanwaltes für Drogenkriminalität.

Hier muss auch auf die Interpellation: «Zusammenhänge zwischen Gewaltverbrechen, Unfallverursachung und Drogenkonsum analysieren» (http://www.sabina-geissbuehler.ch/downloads/2019_10_zusammenhaenge-zwischen-gewaltverbrech.pdf) hingewiesen werden. Nachdem in den Direktionen Justiz und Bildung falsche Antworten erteilt wurden, haben wir eine Interpellation eingereicht. Diese wiederum wurde gar nicht beantwortet, was nicht akzeptiert werden kann. Da sich weder eine Ombudsstelle, noch sonst eine neutrale Stelle solchen Problemen von Grossrätinnen und Grossräten annimmt, sollte dieses Defizit – die Behinderung der seriösen Arbeit im Grossrat durch Falschaussagen von Regierungsräten - behoben werden. Die erste Motion zum Thema «Zusammenhänge zwischen Gewaltverbrechen, Unfallverursachung und Drogenkonsum analysieren» wurde bereits 2018 eingereicht und eine Antwort der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird seit 2020 erwartet. Da die Legislatur im Frühling 2022 beendet ist, wird der Regierungsrat auch dieser Rüge entgehen und ein wichtiges Anliegen nicht angepackt werden.

